

Landkreis Ebersberg



15. Wahlperiode 2020-2026/01_KT/15. Kreistag

Protokoll

**15. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 16.05.2022 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes,
Sparkassenplatz 1**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 18:16 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführer: Anja Lackner

Anwesend sind:

Dahms, Valentina
Föstl, Magdalena
Frick, Roland
Gressierer, Alexander
Hilger, Franziska
Huber, Thomas anwesend ab
14:05 Uhr
Lechner, Martin
Linhart, Susanne
Markmiller, Susanne, Dr. abwesend ab
18:00 Uhr
Mayr, Piet
Müller, Alexander
Niebler, Angelika, Prof.
Dr. anwesend ab
14:05 Uhr und
abwesend ab
18:05 Uhr
Oswald, Josef abwesend ab
17:40 Uhr
Pfluger, Renate abwesend ab
18:10 Uhr
Riedl, Martin
Schwäbl, Josef abwesend ab
17:50 Uhr
Schwaiger, Johann
Spitzauer, Leonhard
Stewens, Christa
Wagner, Martin
Ziegltrum-Teubner, Sonja
Zistl, Josef anwesend ab
15:45 Uhr
Ackstaller, Ilke
Burggraf, Ulrike, Dr.
Fent, Niklas
Forst, Johannes von der
Leng, Lakhena abwesend ab
17:07 Uhr
Mayer, Benedikt
Obermayr, Angelika

Oellerer, Reinhard abwesend ab
18:00 Uhr
Ruoff, Veronika
Schüller, Antonia
Ossenstetter, Simon
Reitsberger, Georg
Ried, Toni
Seidelmann, Wilfried, Dr.
Weindl, Max
Hingerl, Albert
Platzer, Elisabeth
Poschenrieder, Bianka
Proske, Ulrich abwesend ab
18:00 Uhr
Wirnitzer, Maria
Ottinger, Marlene
Schweisfurth, Karl
Demmel, Helmuth
Pelz, Heidelinde
Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

Bauer, Christian entschuldigt
Brilmayer, Walter entschuldigt
Lenz, Andreas, Dr. entschuldigt
Matjanovski, Marina entschuldigt
Eberl, Ottilie entschuldigt
Greithanner, Franz entschuldigt
Gruber, Waltraud entschuldigt
Sarnowski, Thomas von entschuldigt
Schweinsteiger, Ronja entschuldigt
Lechner, Thomas entschuldigt
Maurer, Ludwig entschuldigt
Rauscher, Doris entschuldigt
Glaser, Renate, Dr. entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Anja Lackner
Schriftführerin

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Ö Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Ö Personalien und Ehrungen
- TOP 3 Ö Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 4 Ö Änderung der Besetzung im Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten; Neue Stellvertreterin Frau KRin Maria Wirnitzer
Vorlage: 2021/0528/1
- TOP 5 Ö Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss; Abberufung von Herrn Silvio Gödickmeier als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied, Neuberufung von Herrn Leonhard Auer
Vorlage: 2021/0513/1
- TOP 6 Ö Änderung der Besetzung im Zweckverband Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München; Weiterer Stellvertreter
Vorlage: 2021/0480/1
- TOP 7 Ö Digitalisierung;
a) Einführung eines Digitalen Abstimmungsverfahrens
b) Hybridsitzungen - Zwischenbericht
c) Benutzung Mandatos App - Beratung über den Lizenzerwerb
Vorlage: 2021/0414/3
- TOP 8 Ö Geschäftsordnung des Kreistages;
a) Regularien für den Tagesordnungspunkt "Bürger*innen fragen" festlegen
b) Zeitanteile für Tagesordnung
c) Nichtöffentlichkeit des Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: 2021/0335/2
- TOP 9 Ö Änderung der Entschädigungssatzung;
a) Technikpauschale Rückwirkung
b) Reisekosten für Dienstgeschäfte außerhalb des Landkreises
Vorlage: 2021/0418/2
- TOP 10 Ö Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg
Vorlage: 2020/3646/2
- TOP 11 Ö Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Ebersberg
Vorlage: 2020/3647/3
- TOP 12 Ö Örtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Ebersberg
Vorlage: 2021/0353/3
- TOP 13 Ö Jahresabschluss 2018; Erteilung der Entlastung
Vorlage: 2021/0400/2
- TOP 14 Ö Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH 2018
Vorlage: 2022/0610/2
- TOP 15 Ö Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Energieagentur Ebersberg-München gemeinnützige GmbH 2018
Vorlage: 2022/0639/2

- TOP 16 Ö Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben aus dem LSV-Ausschuss;
a) Landratsamt Ebersberg - Verwaltungsgebäude Eichthalstraße Gebäude C, Erneuerung Kälteanlage und Erneuerung des Serverraums
b) Franz-Marc-Gymnasium Markt Schwaben; Dreifachturnhalle - Sanierung des Dachaufbaus über dem Bereich des Umkleide- und Sanitärtraktes
Vorlage: 2022/0694/1
- TOP 17 Ö Haushalt 2021; Zusammenfassung aus den Berichten der Fachausschüsse über das Jahresergebnis 2021
Vorlage: 2021/0581
- TOP 18 Ö Haushalt 2021; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets
Vorlage: 2021/0555/1
- TOP 19 Ö Beteiligungsmanagement; Kreisklinik Ebersberg gGmbH - Bezuschussung des Landkreises für die Beschaffung von medizinischen Geräten und IT-Ausstattung
Vorlage: 2021/0526/1
- TOP 20 Ö Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg; Projektstands- und Kostenbericht Sanierung Verwaltung mit Aufstockung
Vorlage: 2022/0662/2
- TOP 21 Ö Brenner-Nordzulauf im Landkreis Ebersberg – Trassenplanung und Bestandsausbau; Resolution des Kreistags
Vorlage: 2021/0523/2
- TOP 22 Ö Energieagentur Ebersberg München gGmbH; Halbjahresbericht 2021
Vorlage: 2021/0322
- TOP 23 Ö Jahresbericht 2021 aus dem Bayerischen Innovationsring
Vorlage: 2020/0206
- TOP 24 Ö Jahresbericht 2021 der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung
Vorlage: 2020/0207
- TOP 25 Ö Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 26 Ö Informationen und Bekanntgaben
- TOP 27 Ö Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 28 Ö Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Der Landrat eröffnet die Sitzung und gibt die Entschuldigungen bekannt. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschriften der 11. Sitzung am 25.10.2021 sowie der 13. Sitzung am 13.12.2021 (Plenum) und der 14. Sitzung am 13.12.2021 (pandemiebedingt reduzierter Kreistag) gibt es jeweils keinen Einwand. Sie sind somit einstimmig genehmigt.

Im Zuge der Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte beantwortet der Landrat zufriedenstellend eine Nachfrage von KR Benedikt Mayer zu den Weiterleitungsbeschlüssen aus der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 25.04.2022. Gegen die Tagesordnung gibt es sodann keinen Einwand, sie ist einstimmig genehmigt.

TOP 2	Personalia und Ehrungen
-------	-------------------------

Der Landrat informiert über die Auszeichnung der KRin Doris Rauscher mit dem Bayerischen Verdienstorden durch Ministerpräsident Dr. Markus Söder sowie mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze durch Innenminister Joachim Herrmann. Weiter berichtet er über den runden Geburtstag von KR Walter Brilmayer. Beide seien in der heutigen Sitzung entschuldigt, er gratuliere jedoch auf diesem Weg sehr herzlich.

TOP 3	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Bernhard Winter, Sprecher der Initiative „Bündnis für den Wald“, regt an den Tagesordnungspunkt „Bürgerinnen und Bürger fragen“ in Zukunft dialogischer zu benennen. Vorstellbar wäre hier beispielsweise „Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger“ um das wechselseitige Zusammenwirken der Volksvertreter mit den zu vertretenden Bürgern zum Ausdruck zu bringen. Auch erkundigt er sich nach einer denkbaren Einbeziehung der Bürger in zeitlicher und inhaltlicher Nähe zum Tagesordnungs-Gegenstand (vgl. § 18 der Geschäftsordnung des Kreistags) wie es der Initiative für das Gymnasium Poing ermöglicht worden wäre. Erstaunt zeigt er sich über die fehlende Behandlung in der jetzigen Sitzung zum aktuellen Sachstand der Errichtung der fünf Windkraftanlagen im Ebersberger Forst und bittet um Information wann diese Thematik behandelt werde.

Hinsichtlich der Umbenennung des Tagesordnungspunktes „Bürger und Bürgerinnen fragen“ habe es bereits Vorberatungen in den entsprechenden Gremien gegeben, informiert der Landrat. Von einer Einbeziehung der Bürger in zeitlicher Nähe zum Beratungsgegenstand werde nur in begründeter Ausnahme Gebrauch gemacht, wie es beispielsweise bei der Initiative für das Gymnasium Poing der Fall gewesen sei. Gerne könne er die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung jedoch mit dieser Anfrage betrauen. Die Behandlung der Thematik der fünf Windkraftanlagen im Ebersberger Forst durch den Kreistag sei mangels grundlegender

Änderungen derzeit nicht erforderlich. Über den aktuellen Sachstand werde jedoch in der kommenden Sitzung des ULV-Ausschusses am 18.05.2022 berichtet.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt informiert der Landrat über den Verzicht der Sachvorträge betreffend aller Formalien, die bereits in den Fachausschüssen vorberaten wurden aufgrund von Zeitersparnis. Mit dieser Vorgehensweise zeigt sich das Gremium einverstanden.

TOP 4 Änderung der Besetzung im Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten; Neue Stellvertreterin Frau KRin Maria Wirnitzer

Sitzungsvorlage 2021/0528/1

Vorberatung

Kreistag am 04.05.2020, TOP 12 ö

17. KSA am 21.02.2022, TOP 3 ö

Der Landrat führt kurz in das Thema ein. Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis Ebersberg entsendet in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten folgende Mitglieder/Stellvertreter

Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Weiterer Stellvertreter
CSU-FDP	Spitzauer Leonhard	Schwaiger Johann	
CSU-FDP	Mayr Piet	Pfluger Renate	
CSU-FDP	Ziegltrum-Teubner Sonja	Wagner Martin	
GRÜNE	Forst Johannes, von der	Ruoff Veronika	Oellerer Reinhard
FW-BP	Reitsberger Georg	Ried Toni	
SPD	Poschenrieder Bianka	Maria Wirnitzer	



einstimmig angenommen

TOP 5 Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss; Abberufung von Herrn Silvio Gödickmeier als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied, Neuberufung von Herrn Leonhard Auer

Sitzungsvorlage 2021/0513/1

Der Landrat führt kurz in das Thema ein. Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag stellt fest, dass für die Abberufung von Herrn Silvio Gödickmeier als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ein wichtiger Grund vorliegt.
2. Herr Silvio Gödickmeier scheidet mit Wirkung vom 16.05.2022 als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

- 3. Herr Leonhard Auer wird mit Wirkung vom 16.05.22 als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg vom 15. April 1996 in den Jugendhilfeausschuss gewählt.**



einstimmig angenommen

TOP 6	Änderung der Besetzung im Zweckverband Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München; Weiterer Stellvertreter
-------	---

Sitzungsvorlage 2021/0480/1

Vorberatung

01. Kreistag am 04.05.2021, TOP 12 ö

13. KSA am 08.11.2021, TOP 3 ö

Der Landrat führt kurz in das Thema ein. Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Vertretung des Landkreises Ebersberg im Zweckverband Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum wird wie folgt bestimmt:

Zweckverband Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Vertreter	Stellvertreter	weiterer Stellvertreter
Niedergesäß Robert	Brilmayer Walter	Ottl Michael



einstimmig angenommen

TOP 7	Digitalisierung; a) Einführung eines Digitalen Abstimmungsverfahrens b) Hybridsitzungen - Zwischenbericht c) Benutzung Mandatos App - Beratung über den Lizenzerwerb
-------	---

Sitzungsvorlage 2021/0414/3

Vorberatung

AG PuV am 27.09.2021, TOP 3a NÖ

15. KSA am 01.12.2021, TOP 6 ö

AG PuV am 12.04.2021, TOP 2a NÖ

AG PuV am 05.07.2021, TOP 5 NÖ

AG PuV am 27.09.2021, TOP 3b NÖ

15. KSA am 01.12.2021, TOP 6 ö

AG PuV am 17.09.2018, TOP 2 NÖ

AG PuV am 12.04.2021, TOP 4 NÖ

AG PuV am 27.09.2021, TOP 3c NÖ

15. KSA am 01.12.2021, TOP 6 ö

Sachvortragende(r):

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Zu a) Einführung eines Digitalen Abstimmungsverfahrens

Michael Ottl informiert in seinem Sachvortrag über die probeweise Nutzung des digitalen Abstimmungssystems CouncilARS der Firma Infowhyse GmbH in der Sitzung des Kreistags am 13.12.2021. Der Kreistag habe das System positiv bewertet und die Verwaltung sei mit dessen Beschaffung beauftragt worden. Entsprechend müsse nun eine Änderung der Ge-

schäftsordnung (§ 24 Abs. 3 GeschO-KT) erfolgen. Er beantwortet eine Verständnisfrage aus dem Gremium.

KR Benedikt Mayer bittet um Ergänzung des Beschlussvorschlags dahingehend, dass das Abstimmungsverhalten jedes Ausschussmitglieds *öffentlich* angezeigt werde.

Zu b) Hybridsitzungen – Zwischenbericht

Michael Ottl erläutert in seinem kurzen Sachvortrag die Notwendigkeit der Ertüchtigung der Sitzungstechnik um die Durchführung von Hybridsitzungen zu ermöglichen. Entsprechend des Meinungsbildes der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung sowie des einstimmigen Beschlusses durch den Kreis- und Strategieausschusses am 01.12.2021 bestehe aktuell kein Bedarf an Hybridsitzungen. Das Thema werde dem Gremium jedoch erneut zur Beratung vorgelegt, sobald ein neuer Sitzungssaal geplant werden soll.

Nach Ansicht von KR Manfred Schmidt sei die ausnahmsweise Durchführung von Hybridsitzungen (z. B. aufgrund der Corona-Pandemie) zweckmäßig, solle aber nicht der Regelfall sein.

Der positive Effekt aus der Corona-Pandemie sei die beschleunigte Digitalisierung, obgleich Präsenzsitzungen auch als positiv zu bewerten seien, so KR Thomas Huber. Gerade im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stelle dies eine hilfreiche und gute Möglichkeit dar. Dahingehend bittet er um Änderung des Beschlusstextes „*Ein Bedarf an Hybridsitzungen wird derzeit nicht gesehen.*“

Entsprechend der Diskussion über die Umformulierung und Ergänzung des Beschlussvorschlags nimmt der Landrat dahingehende Änderungen vor.

Zu c) Benutzung der Mandatos App – Beratung über den Lizenzerwerb

Michael Ottl hält einen kurzen Sachvortrag. Es folgt keine Wortmeldung.

Der Landrat lässt über den Tagesordnungspunkt gesamthaft abstimmen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Zu a)

I) Die Verwaltung wird mit der Beschaffung des digitalen Abstimmungssystems CouncilARS der Firma Infowhyse GmbH aus Friedberg beauftragt.

II) § 24 Abs. 3 GeschO-KT wird wie folgt geändert (Änderungen rot):

„1Es wird durch Handaufheben abgestimmt, wenn nicht die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses namentliche Abstimmung verlangt. 2Möglich ist auch eine Abstimmung unter Benutzung eines digitalen Abstimmungsgeräts, welches das Abstimmungsverhalten eines jeden Ausschussmitglieds öffentlich (Ja/Nein) anzeigt.“

Zu b)

Ein Bedarf an Hybridsitzungen wird **grundsätzlich** gesehen, **ist derzeit aber nur mit hohem finanziellen Aufwand umsetzbar**. Sobald ein neuer Sitzungssaal geplant werden soll, wird das Thema dem Gremium erneut zur Beratung vorgelegt.

Zu c)

Die Mandatos-App wird nicht eingeführt.



einstimmig angenommen

TOP 8	Geschäftsordnung des Kreistages; a) Regularien für den Tagesordnungspunkt "Bürger*innen fragen" festlegen b) Zeiteile für Tagesordnung c) Nichtöffentlichkeit des Rechnungsprüfungsausschusses
-------	---

Sitzungsvorlage 2021/0335/2

Vorberatung

AG PuV am 27.09.2021, TOP 4b NÖ
15. KSA am 01.12.2021, TOP 7 ö
AG PuV am 27.09.2021, TOP 4c NÖ
15. KSA am 01.12.2021, TOP 7 ö
AG PuV am 12.04.2021, TOP 2f NÖ
15. KSA am 01.12.2021, TOP 7 ö

Sachvortragende(r):

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Zu a) Regularien für den Tagesordnungspunkt „Bürger*innen fragen“ festlegen

Michael Ottl informiert in seinem kurzen Sachvortrag über die aktuellen Regularien für den Tagesordnungspunkt „Bürger*innen fragen“ und die damit einhergehenden möglichen Schwierigkeiten hinsichtlich der Sitzungseffizienz. Um den Sitzungsverlauf zu optimieren sei durch die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung eine Redezeit pro Bürger von fünf Minuten vor Eintritt in die Tagesordnung vorgeschlagen worden. Dahingehend werde eine Änderung der Geschäftsordnung vorgeschlagen.

Die Thematik sei in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung intensiv beraten worden, so der Landrat. Grund hierfür sei ein Vorfall in einer Ausschusssitzung gewesen, in der ein Bürger sein Anliegen sehr ausufernd vorgebracht habe. Hier müsse die Möglichkeit geschaffen werden, regulierend einzugreifen. Grundsätzlich nehme das Gremium jedoch Fragen und Anregungen durch die Bevölkerung sehr gerne auf und werde die vorgeschlagenen Regularien vernünftig und lebensnah handhaben.

KR Reinhard Oellerer bittet um Ergänzung des Beschlussvorschlags wie folgt: „... insbesondere Anfragen und *Anregungen* zu Themen, zu deren Behandlung die *Verwaltung*, der Kreistag oder einer seiner Ausschüsse zuständig ist.“

KR Karl Schweisfurth befürwortet den Vorschlag von Bernhard Winter den Tagesordnungspunkt „Bürgerinnen und Bürger fragen“ um den Zusatz *Anregungen* zu ergänzen. Dieser Begriff sei weiter gefasst als der Wortlaut des vorliegenden Beschlussvorschlags und würde damit besser der politischen Natur entsprechen.

Der Landrat ergänzt dahingehend den Beschlussvorschlag.

Zu b) Zeitanteile für die Tagesordnung

Michael Ottl erläutert, dass die Tagesordnung der Kreistagssitzungen zur besseren Orientierung mit entsprechenden Zeitanteilen versehen wurde. Dementsprechend müsse nun eine Anpassung der Geschäftsordnung (§ 16 S. 1 GeschO-KT) erfolgen. Es folgt keine Wortmeldung.

Zu c) Nichtöffentlichkeit des Rechnungsprüfungsausschusses

Michael Ottl geht in seinem Sachvortrag auf den Ermessensspielraum des Kreistags hinsichtlich der öffentlichen oder nichtöffentlichen Abhaltung der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses ein. Aus Sicht des Revisionsamts sowie der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung werde empfohlen, die Sitzungen nichtöffentlich abzuhalten, obgleich Ausnahmen in der Einzelfallbetrachtung möglich seien. Ein entsprechender Empfehlungsbeschluss sei ebenso in der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 01.12.2021 gefasst worden.

KRin Lakhena Leng plädiert für eine Gliederung der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil. Ihrer Ansicht nach sei dies keinesfalls umständlicher in der Organisation und sei zudem im Rahmen ihrer Aufgabe als Kreisrätin der Interessensvertretung für die Landkreisbürger zu ermöglichen. Es diene der Transparenz der Politik und solle dahingehend zumindest getestet werden. Zumal dies eine nochmalige Änderung der Regularien bei negativem Testergebnis nicht ausschließe.

Er verwehre sich keinesfalls gegen Transparenz, schlage jedoch zunächst eine Prüfung der Umsetzbarkeit und sinnvollen Handhabung vor, so KR Josef Schwäbl.

KR Martin Wagner widerspricht dem Einwand der Intransparenz bei nichtöffentlicher Abhaltung der Sitzungen. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses sei es sich mit Fehlern und Auffälligkeiten innerhalb der Verwaltung zu befassen. Eine grundsätzlich öffentliche Behandlung der Tagesordnungspunkte halte er daher allein schon zum Schutz der Verwaltungsmitarbeiter für gefährlich.

KR Dr. Wilfried Seidelmann empfindet die Formulierung „... tagt *grundsätzlich* in nichtöffentlicher Sitzung.“ als kritisch und schlägt eine Streichung des Wortes „*grundsätzlich*“ vor. Seiner Ansicht nach müsse ein generell öffentlicher Sitzungsteil möglich sein. Dies diene dem transparenten Verfahren gegenüber dem Bürger. Ungeachtet davon seien Kritikpunkte und Auffälligkeiten selbstverständlich nichtöffentlich zu behandeln.

Der Landrat schließt sich den Ausführungen von KR Martin Wagner an. Bei grundsätzlich nichtöffentlicher Abhaltung könne der Rechnungsprüfungsausschuss bei Bedarf dennoch die Öffentlichkeit der Sitzung beschließen. Dahingehend werde er den durch die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung ausgearbeiteten Empfehlungsbeschluss so zur Abstimmung stellen.

Friedrich Staffe, stellvertretender Leiter des Revisionsamts, erläutert das grundsätzliche Verfahren der Arbeitskreise hinsichtlich der Erstellung der Prüfberichte. Dieser sei in einer bestimmten Reihenfolge untergliedert, die aktuell nicht einer Untergliederung in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil entspricht. Eine derartige Darstellung würde enorme Anpassungen der Prüfberichte erfordern.

Eine aktive Entscheidung durch den Rechnungsprüfungsausschuss für die Öffentlichkeit der jeweiligen Sitzung empfinde sie als wenig effizient, so KRin Lakhena Leng. Zumal die Festlegung der grundsätzlichen Öffentlichkeit der Sitzungen eine andere Wirkung auf den Bürger habe. Sie könne die Einwände von Friedrich Staffe durchaus nachvollziehen, jedoch könne der Rechnungsprüfungsausschuss gemeinsam mit dem Revisionsamt eine sinnvolle Umsetzung erarbeiten.

Die Festlegung der grundsätzlichen Öffentlichkeit führe dazu, dass das Rechnungsprüfungsamt den öffentlichen Teil der Prüfberichte ohne Namensnennung und Kritikpunkte verfassen müsse und damit allein in die Verantwortung gezogen werde, so KR Martin Wagner. Damit würde der Verwaltung „der schwarze Peter“ zugeschoben werden. Deshalb könne er dem Grundsatz der Öffentlichkeit nur zustimmen, wenn dies für das Rechnungsprüfungsamt keine Umstände und Schwierigkeiten bedeute. Dies sei aktuell jedoch zu verneinen.

KR Karl Schweisfurth erkundigt sich nach der Vereinbarkeit einer grundsätzlichen Festlegung der Nichtöffentlichkeit der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses mit dem geltenden Recht. Seiner Ansicht nach sei die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen lediglich im Rahmen von Gehaltsfestlegungen einzelner Personen zwingend erforderlich.

Michael Ottl informiert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss nicht als beschließender Ausschuss anzusehen sei und demnach nicht dem üblichen Geschäftsgang der Art. 40 bis 48 der Landkreisordnung folge. Dahingehend könne der Rechnungsprüfungsausschuss selbst über die öffentliche oder nichtöffentliche Abhaltung der Sitzungen entscheiden. Die Nichtöffentlichkeit sei immer dann gegeben, wenn berechtigt das Wohle der Allgemeinheit oder Ansprüche Einzelner (z. B. personenbezogenen Daten, Gefahr für den Landkreis) einer öffentlichen Behandlung entgegenstehen. Dies sei im Falle des Rechnungsprüfungsausschusses überwiegend zu bejahen. Der Kreistag könne eine derartige Grundsatzentscheidung nun regulatorisch festlegen.

Der Landrat stellt die jeweiligen Beschlussvorschläge getrennt zur Abstimmung.

Zu a)

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreis- und Strategieausschuss und die weiteren Ausschüsse wird wie folgt geändert (Änderungen rot):

~~„1Die öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreis- und Strategieausschusses und der weiteren Ausschüsse enthalten einen Tagesordnungspunkt „Bürgerinnen fragen“~~

1Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird allen anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für jeweils längstens 5 Minuten die Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen. Zulässig sind insbesondere Anfragen und Anregungen zu Themen, zu deren Behandlung die Verwaltung, der Kreistag oder einer seiner Ausschüsse zuständig ist. 2Fragen, die der Sitzungsleiter nicht mündlich beantwortet, werden innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet.

tet; in diesem Fall wird die Antwort auch dem Protokoll beigefügt. *In jedem Fall werden die Fragen und Antworten protokolliert.*



einstimmig angenommen

Zu b)

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

§ 16 S. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreis- und Strategieausschuss und die weiteren Ausschüsse wird wie folgt geändert (**Änderungen rot**):

1Die Tagesordnung der Kreistagssitzungen wird vom Landrat anhand von aussagekräftigen Bezeichnungen der Tagesordnungspunkte *mit entsprechenden Vorschlägen für Zeitanteile* aufgestellt.



einstimmig angenommen

Zu c)

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

§ 37 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreis- und Strategieausschuss und die weiteren Ausschüsse wird wie folgt ergänzt (**Änderungen rot**):

§ 37 Rechnungsprüfungsausschuss

1Der Kreistag bildet aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit fünf Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden (Art. 89 Abs. 2 LKrO). 2Ferner bestellt der Kreistag für jedes Ausschussmitglied einen/eine Stellvertreter*in für den Fall seiner Verhinderung und bestimmt, welches Ausschussmitglied bei Verhinderung des Ausschussvorsitzenden den Vorsitz führen soll. 3Der Rechnungsprüfungsausschuss tagt grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung.



angenommen

gegen 13 Stimmen

TOP 9	Änderung der Entschädigungssatzung; a) Technikpauschale Rückwirkung b) Reisekosten für Dienstgeschäfte außerhalb des Landkreises
-------	--

Sitzungsvorlage 2021/0418/2

Vorberatung

AG PuV am 27.09.2021, TOP 5b NÖ

15. KSA am 01.12.2021, TOP 8 Ö

AG PuV am 27.09.2021, TOP 5c NÖ

15. KSA am 01.12.2021, TOP 8 Ö

Sachvortragende(r):

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Michael Ottl verweist auf die Sachverhaltsdarstellung in der Sitzungsvorlage.

Es folgt keine Wortmeldung.

Zu a)

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

§ 4a der Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert (Änderungen rot):

§ 4a

Technikpauschale

***1*Kreisrät*innen, die auf die Zusendung von Ladungsschreiben, Tagesordnung, Sitzungsvorlagen und Niederschriften in Papierform verzichten, erhalten für diesen Zeitraum eine Technikpauschale von 40 € pro Monat. Damit ist der Mehraufwand für die häusliche technische Ausstattung abgegolten.*2*Dies gilt rückwirkend ab dem 01.05.2020.**

Zu b)

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

§ 5 der Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert (Änderungen rot):

§ 5

Reisekosten für *auswärtige* Dienstgeschäfte *außerhalb des Landkreises*

Für Dienstgeschäfte außerhalb des Landkreises wird Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes (*Reisekostenstufe B*) gewährt.



einstimmig angenommen

TOP 10	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg
--------	---

Sitzungsvorlage 2020/3646/2

Vorberatung

RPA am 22.10.2020, TOP 4 N

KSA am 12.10.2021, TOP 12 Ö

Sachvortragende(r):

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Michael Ottl informiert in seinem Sachvortrag über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg, welche dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 22.10.2020 vorgelegt wurde. Das Jahresergebnis 2018 sei mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 34.661,08 € positiv ausgefallen. Der Kreis- und Strategie-

ausschuss habe die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 in seiner Sitzung am 12.10.2021 ebenso einstimmig empfohlen.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg für das Wirtschaftsjahr 2018 mit den auf den Seiten 20 bis 22 des Berichts vom 27.06.2020 ausgewiesenen Summen gemäß § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.

Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

Der Jahresüberschuss 2018 i.H.v. 34.661,08 € wird in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 1 WkKV in die Kapitalrücklagen (Eigenkapital) eingestellt.



einstimmig angenommen

TOP 11	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Ebersberg
--------	---

Sitzungsvorlage 2020/3647/3

Vorberatung

RPA am 22.10.2020, TOP 3 N
KSA am 12.10.2021, TOP 11 Ö

Sachvortragende(r):

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Michael Ottl erläutert, dass das Revisionsamt den Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2018 umfassend geprüft und dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 22.10.2020 vorgelegt habe. Der Jahresabschluss stelle, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger doppelter kommunaler Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises dar. Der Kreis- und Strategieausschuss habe die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 in seiner Sitzung am 12.10.2021 mit vier Gegenstimmen empfohlen.

KRin Lakhena Leng bittet zukünftig um zeitnahe Zusendung der Prüfberichte des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands, sodass diese durch das Gremium umfassend in Augenschein genommen und bearbeitet werden können.

KR Manfred Schmidt erkundigt sich, inwiefern eine Prüfung der Ausgaben des Kreisjugendrings Ebersberg stattgefunden habe. Er sei bis 31.12.2021 der landkreiseigenen Verwaltung zugeordnet gewesen und seiner Ansicht nach impliziere dies ebenso eine Prüfungspflicht durch das Revisionsamt oder den Rechnungsprüfungsausschuss.

Für das Haushaltsjahr 2018 sei in Bezug auf den Kreisjugendring keine Prüfung durchgeführt worden, so Friedrich Staffe. Hier erfolge jedoch regelmäßig eine Prüfung durch das bayerische Landesjugendamt. Inwiefern das Revisionsamt hinsichtlich des Kreisjugendrings ein

Prüfungsrecht habe, müsse er aufgrund dessen nun operativer Unabhängigkeit dem geschlossenen Grundlagenvertrag entnehmen. Für die Jahre 2019 bis 2021 habe das Revisionsamt jedoch den Prüfauftrag hinsichtlich der Förderung des Kreisjugendrings durch den Bund erhalten.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2018 mit den auf den Seiten 24 bis 25, 33 bis 36, 42 bis 43 und 52 des Berichts vom 06.08.2020 ausgewiesenen Summen gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt.

Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

Punkt 1 des Beschlusses des Kreis- und Strategieausschusses vom 09.05.2019 (TOP 8 Ö) zur Verbuchung des Jahresüberschusses 2018 i.H.v. 9.139.296,58 € wird bestätigt.

Darüber hinaus wird dieser erwirtschaftete Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage zugeführt.



angenommen

Ja 35 Nein 13

TOP 12	Örtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Ebersberg
--------	--

Sitzungsvorlage 2021/0353/3

963.4/2-2018

Vorberatung

RPA am 25.03.2021, TOP 3 N

RPA am 17.05.2021, TOP 3 N

KSA am 12.10.2021, TOP 13 Ö

Sachvortragende(r):

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

In seinem Sachvortrag informiert Michael Ottl über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018 des Landkreises durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seinen Sitzungen am 25.03.2021 sowie am 17.05.2021. Im Kreis- und Strategieausschuss am 12.10.2021 sei der Beschlussvorschlag zudem gegen drei Stimmen dem Kreistag zur Annahme empfohlen worden.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der konsolidierte Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2018 mit den auf den Seiten 46 bis 49 des Berichts vom 11.02.2021 ausgewiesenen Summen gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt.

Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

In Übereinstimmung mit § 7 Satz 1 der KommwEV wird der Folgebericht über die örtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019 den Kreisgremien erst im Laufe des Jahres 2022 vorgelegt.



angenommen

Ja 36 Nein 12

TOP 13	Jahresabschluss 2018; Erteilung der Entlastung
--------	--

Sitzungsvorlage 2021/0400/2

Vorberatung

KSA am 12.10.2021, TOP 14 Ö

Aufgrund der persönlichen Beteiligung des Landrats als Leiter der Verwaltung nimmt dieser nicht an der Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes teil. Er übergibt an die dienstälteste stellvertretende Landrätin Magdalena Föstl.

Die stellvertretende Landrätin Magdalena Föstl verweist auf die Sachverhaltsdarstellung in der Sitzungsvorlage. Es folgt keine Wortmeldung und sie stellt sodann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreisverwaltung wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Haushaltsführung im Jahr 2018 die Entlastung erteilt.



angenommen

Ja 36 Nein 12

TOP 14	Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH 2018
--------	--

Sitzungsvorlage 2022/0610/2

Vorberatung

RPA am 22.03.2022, TOP 3 N

KSA am 25.04.2022, TOP 11 Ö

Sachvortragende(r):

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Michael Ottl informiert über die Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH 2018. Das Revisionsamt habe die Betätigung unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze geprüft und der Rechnungsprüfungsausschuss habe den Betätigungsbericht in seiner Sitzung am 22.03.2022 einstimmig zur Kenntnis genommen. Des Weiteren sei die Beschlussfassung im Kreis- und Strategiausschuss am 25.04.2022 einstimmig erfolgt.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Bericht über die Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH für das Jahr 2018 vom 25.01.2022 wird zur Kenntnis genommen.



einstimmig angenommen

TOP 15	Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Energieagentur Ebersberg-München gemeinnützige GmbH 2018
---------------	--

Sitzungsvorlage 2022/0639/2

Vorberatung

RPA am 22.03.2022, TOP 4 N

KSA am 25.04.2022, TOP 12 Ö

Sachvortragende(r):

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Michael Ottl hält einen kurzen Sachvortrag und berichtet über die Prüfung der Betätigung des Landkreises bei der Energieagentur Ebersberg-München gemeinnützige GmbH 2018. Den Betätigungsbericht habe der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2022 einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung des Kreis- und Strategieausschusses sei ebenso einstimmig erfolgt.

Die Zuschusszahlungen des Landkreises für die Energieagentur seien nach wie vor sehr hoch, so KR Dr. Wilfried Seidelmann. Er appelliere daher an die Energieagentur Möglichkeiten des Defizitausgleichs zu erarbeiten (z. B. durch Servicegebühren).

KR Manfred Schmidt erkundigt sich nach einer Möglichkeit der vollständigen Aufgabenübernahme des Klimaschutzmanagements durch die Energieagentur. Er sehe die Gefahr bestehender Doppelstrukturen. Dahingehend seien Überlegungen einer objektiven Prüfung durch ein kommunales Prüferunternehmen vorzunehmen.

Eine absolute Trennung beider Bereiche erachte er als schwierig, hier werde es immer Überschneidungen geben, so der Landrat. Die Verwaltung suche nach Synergiemöglichkeiten, erachte jedoch auch eine gewisse Trennungsschärfe als sinnvoll. Dies befinde sich aktuell in Prüfung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Bericht über die Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Energieagentur Ebersberg-München gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2018 vom 18.02.2022 wird zur Kenntnis genommen.



einstimmig angenommen

TOP 16	Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben aus dem LSV-Ausschuss; a) Landratsamt Ebersberg - Verwaltungsgebäude Eichthalstraße Gebäude C, Erneuerung Kälteanlage und Erneuerung des Serverraums b) Franz-Marc-Gymnasium Markt Schwaben; Dreifachturnhalle - Sanierung des Dachaufbaus über dem Bereich des Umkleide- und Sanitärtraktes
---------------	--

Sitzungsvorlage 2022/0694/1

Vorberatung

LSV-Ausschuss am 06.04.2022, TOP 04 und TOP 07 Ö

KSA-Ausschuss am 25.04.2022, TOP 09 Ö

Der Landrat führt in das Thema ein und verweist auf die Beratungen sowie die hierzu einstimmig gefassten Beschlüsse der Vorgremien.

Zur Thematik der Erneuerung der Kälteanlage sowie des Serverraums im Landratsamt merkt KR Niklas Fent an, dass künftig ebenso die Möglichkeit der Abwärmennutzung bei Errichtung neuer Anlagen durch die Liegenschaften berücksichtigt werden müsse. Eine Ausschöpfung

des Potenzials aller realisierbaren Energie- und Wärmequellen sei, in Zusammenarbeit mit der Energieagentur, anzustreben.

KR Dr. Wilfried Seidelmann äußert Bedenken hinsichtlich der Errichtung eines Flachdachs mit einem Gefälle von zwei Prozent bei der Sanierung des Dachaufbaus der Dreifachturnhalle des Franz-Marc-Gymnasiums in Markt Schwaben. Ein derart geringes Gefälle sei in unseren Klimabreiten aufgrund der Regenmenge problematisch und es bestehe die Gefahr des erneuten Eintritts von Regenwasser.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Zu a)

- 1. Mit den Mehrkosten zur Durchführung der Maßnahme „Erneuerung der Kälteanlage Sicherheitszelle“ einschließlich Erneuerung der Datenleitungen in Höhe von 762.000 € brutto besteht Einverständnis.**
- 2. Die überplanmäßigen Ausgaben für die Maßnahme Erneuerung der Kälteanlage und vollständige Erneuerung des Serverraums in Höhe von 417.000 € brutto werden genehmigt.**

Zu b)

- 1. Die Umverteilung der Kostenstellenbudgets vom Gymnasium Markt Schwaben in Höhe 75.000 € brutto und vom Verwaltungsgebäude an der Eichthalstraße in Höhe von 50.000 € brutto auf die Kostenstelle Dreifachturnhalle am Gymnasium Markt Schwaben wird genehmigt.**
- 2. Die überplanmäßigen Ausgaben für die Maßnahme Sanierung Dach der Umkleiden in Höhe von 268.000 € brutto werden genehmigt.**



einstimmig angenommen

TOP 17	Haushalt 2021; Zusammenfassung aus den Berichten der Fachausschüsse über das Jahresergebnis 2021
---------------	---

Sitzungsvorlage 2021/0581

Vorberatung

Jugendhilfeausschuss am 17.03.2022, TOP 3 ö
 SFB-Ausschuss am 23.03.2022, TOP 3 ö
 ULV-Ausschuss am 30.03.2022, TOP 4 ö
 LSV-Ausschuss am 06.04.2022, TOP 3 ö
 Kreis- und Strategieausschuss am 25.04.2022, TOP 4 ö

Sachvortragende(r):

Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) und beantwortet zufriedenstellend Verständnisfragen aus dem Gremium. Aus diesen ergibt sich zudem die Bitte der Erläuterung des Themenfeldes Pensionsrückstellungen in einer kommenden Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses.

KR Manfred Schmidt signalisiert seine Zustimmung über den Beschlussvorschlag. Dennoch bittet er um nochmalige Prüfung der Kosten für den Kreisjugendring Ebersberg aufgrund

dessen hoher Steigerung. Hier sei die Einhaltung einer tarifgerechten Bezahlung sowie die Personalbemessung zu überprüfen.

KR Dr. Wilfried Seidelmann erläutert, dass, entsprechend der Ausführungen im Kreis- und Strategieausschuss am 25.04.2022, die Schulden aufgrund des PPP Kirchseeon (Public Private Partnership) sowie des Kassenkredits noch nicht in die Verschuldung i. H. v. 65 Mio.€ eingepreist seien. Demnach läge die Verschuldung entsprechend höher.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der zusammenfassende Bericht über den Jahresabschluss 2021 aus den einzelnen Fachausschüssen wird zur Kenntnis genommen.

Im nächsten Jahr wird in dieser Form über das Jahresergebnis 2022 berichtet.



einstimmig angenommen

TOP 18	Haushalt 2021; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets
---------------	---

Sitzungsvorlage 2021/0555/1

Vorberatung

Jugendhilfeausschuss am 17.03.2022, TOP 3 ö

SFB-Ausschuss am 23.03.2022, TOP 3 ö

ULV-Ausschuss am 30.03.2022, TOP 4 ö

LSV-Ausschuss am 06.04.2022, TOP 3 ö

Kreis- und Strategieausschuss am 25.04.2022, TOP 3 ö

Sachvortragende(r):

Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Katja Witschaß hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll).

Die Anwalts- und Gerichtskosten für den Rechtsstreit PPP Kirchseeon (Public Private Partnership) seien nicht unbeachtlich, so KR Dr. Wilfried Seidelmann. Dahingehend stelle er sich die Frage, inwieweit es hier keine zweckmäßigere Lösungsmöglichkeit gegeben habe. Seiner Ansicht nach sei in derartigen Fällen die vertragliche Vereinbarung heranzuziehen. Auch habe der Abriss des von Skala-Hauses Kosten i. H. v. 300.000 € verursacht, auf die der Landkreis seiner Ansicht nach sitzen bleibe. Der dabei geplante Verkauf des Architekturplans für das Fachärztehaus sei bei lebensnaher Betrachtung nicht umsetzbar.

Der Landkreis habe die Abbruchkosten i. H. v. 300.000 € für das von Skala-Haus lediglich zwischenfinanziert und diese Forderung bereits zurückerhalten, so Brigitte Keller. Die Kreisklinik versuche nun die Kosten für den Architekturplan weiterzuverkaufen, um so zumindest einen Teil der Kosten zu decken. Die Bindung an vertragliche Vereinbarungen im Rahmen des PPP Kirchseeon sei unstrittig, hier habe es einen Vertrag zwischen dem Landkreis und der Firma SKE gegeben. Die damit entstandene Forderung habe die Firma SKE weiterverkauft und sodann habe diese durch erneuten Verkauf ein Luxemburger Investmentfond erhalten, der nun Klage erhoben habe. Der Landkreis sei zu keinem Zeitpunkt in einer vertraglichen Beziehung mit dem Kläger gestanden. Ein derartiges Geschäftsgebaren sei keinesfalls zu tolerieren, hier sei eine höchstrichterliche Entscheidung erforderlich.

KR Reinhard Oellerer erkundigt sich nach der Dauer der Zwischenfinanzierung durch den Landkreis i. H. v. 300.000 € im Rahmen der Abbruchkosten von Skala-Haus. Zudem zeigt er

sich erstaunt über das Verkaufsvorhaben von Architektenplänen und hält dessen Umsetzbarkeit für schwierig.

Brigitte Keller erläutert, dass die Kreisklinik die Pläne der Firma Decker abgekauft habe und der Landkreis in dieser Angelegenheit nicht beteiligt sei. Dieser habe lediglich die Zwischenfinanzierung im Rahmen des Abrisses übernommen, die er bereits zurückerhalten habe. Die Dauer der Zwischenfinanzierung werde dem Protokoll als Notiz¹ beigefügt.

KR Benedikt Mayer bittet um getrennte Abstimmung der Nummer 14 des Beschlussvorschlages. Dabei nimmt er Bezug auf die Beratungen und die Beschlussfassung in der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 25.04.2022. Hier habe es Unklarheiten hinsichtlich der Ausleihungen an verbundene Unternehmen aufgrund unterschiedlicher Abbildungsarten gegeben. Hier bitte er zunächst um genauere Erläuterungen zum besseren Verständnis.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen und der Landrat stellt den Beschlussvorschlag sodann getrennt zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Die überplanmäßigen Aufwendungen der Kostenstellen 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) und 230 (Jugendamt) in Höhe von 1.005.575 € werden genehmigt.**
- 2. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Sport und Gastschüler) in Höhe von 812.428 € wird genehmigt.**
- 3. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 850 (Gymnasium Vaterstetten) in Höhe von 222.189 € wird genehmigt.**
- 4. Die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 016 (Corona) in Höhe von 347.419 € wird genehmigt.**
- 5. Die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 041 (Kreisklinik gGmbH) in Höhe von 1.270.428 € wird genehmigt.**
- 6. Die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 111 (EDV und Kommunikation) in Höhe von 298.199 € wird genehmigt.**

¹ Auszahlung 300.000,00 € vom Landkreis am 27.11.2015 an die Kreisklinik
Rückzahlung 300.000,00 € an Landkreis am 09.05.2022, Zinssatz 1%, d.h., für das Zwischenfinanzierungsdarlehen wurden von der Kreisklinik seit 2015 jährlich 1 % Zinsen bezahlt.

Das Darlehen wurde erstmals im Wirtschaftsplan 2016 der Kreisklinik aufgenommen, da in 2015 die Zahlung erfolgte (war nicht im WP 2015 erfasst, da die Genehmigung im KSA in 2015 erfolgte, siehe Auszug unten). Seitdem ist es jedes Jahr ordnungsgemäß im Wirtschaftsplan aufgeführt und wurde auch entsprechend verzinst.

Der Großteil des Zwischenfinanzierungsdarlehens wurde für den Abriss der Bestandsgebäude und die Herstellung des Parkplatzes auf dem Grundstück verwendet. Ein anderer Teil war für die Planungsaufwendungen des Gebäudes, in welchem auch die Pläne für die Berufsfachschule enthalten waren, welche jetzt im ZNA- Gebäude umgesetzt werden. Weitere Anteile waren für Bodengutachten etc., welche man weiterhin verwenden kann.

7. Der Kreistag wird über den fehlenden Eingang des geplanten Zuschusses in Höhe von 400.000 € für die Investition: 910-13-022 (EBE13 Kreuzung "Schammacher Kreuzung") informiert.
8. Der Kreistag nimmt den fehlenden Eingang des geplanten Zuschusses in Höhe von 200.000 € für die Investition 833-0021 RS Poing: DigitalPakt Schule zur Kenntnis.
9. Die überplanmäßige Ausgabe der Investition 959-0002 (Gym Kirchseeon: 1. BA) in Höhe von 932.911 € wird genehmigt.
10. Die überplanmäßige Ausgabe der Investition 041-ZF-10 (Zwischenfinanzierung Sicherheitszuschlag Art. 11) in Höhe von 800.000 € wird genehmigt.
11. Die überplanmäßige Ausgabe der Investition 041-ZF-SH (Zwischenfinanzierung von Skala-Haus) in Höhe von 300.000 € wird genehmigt.
12. Die überplanmäßigen Aufwendungen des Teilbudgets des Jugendhilfeausschusses in Höhe von 1.021.878 € werden genehmigt.
13. Die überplanmäßigen Aufwendungen des Teilbudgets des SFB-Ausschusses in Höhe von 1.104.320 € werden genehmigt.



einstimmig angenommen

14. Die überplanmäßigen Ausgaben des Teilbudgets des Kreis- und Strategieausschusses in Höhe von 1.626.158 € werden genehmigt.



angenommen

gegen 12 Stimmen

TOP 19 Beteiligungsmanagement; Kreisklinik Ebersberg gGmbH - Bezuschussung des Landkreises für die Beschaffung von medizinischen Geräten und IT-Ausstattung

Sitzungsvorlage 2021/0526/1

Vorberatung

KSA-Ausschuss am 07.10.2019, TOP 10 Ö

Kreistag am 22.10.2019, TOP 7 Ö

KSA-Ausschuss am 21.02.2022, TOP 8 Ö

Sachvortragende(r):

Barbara Strangfeld, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Barbara Strangfeld hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll). Sie beantwortet zufriedenstellend Verständnisfragen aus dem Gremium.

Hinsichtlich der Nummer 1 des Beschlussvorschlages schlägt KR Manfred Schmidt vor, das Wort „*notwendig*“ durch „*aus medizinischer Sicht notwendige Investitionen*“ zu ersetzen. Diese Formulierung würde die Kreisklinik in ihrem Handlungsspielraum weniger einengen, sodass, bei Bedarf und trotz mangelnder Rentabilität, dennoch medizinische Investitionen getätigt werden können.

tigt werden könnten. Die Gesundheit sei das höchste Gut, hier dürfe nicht ausschließlich der finanzielle Aspekt betrachtet werden.

Brigitte Keller erläutert, dass die Beschaffung medizinischer Geräte ausschließlich im Zuständigkeitsbereichs des Aufsichtsrats der Kreisklinik liege.

Die Kreisklinik sei durch den Kassenkredit i. H. v. 10 Mio.€ stark verschuldet, da sie diesen wieder an den Landkreis zurückbezahlen müsse, so KR Dr. Wilfried Seidelmann. Dahingehend erkundigt er sich in welchen Fällen dennoch von einem Gewinn gesprochen werden könne.

Es müsse eine Differenzierung zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgen, so Brigitte Keller. Dabei dürfe das Ergebnis nicht mit der Liquidität verwechselt werden. Die Ergebnisrechnung weise den Gewinn aus und der Kassenkredit sei lediglich ein Ausdruck fehlender Liquidität auf dem Bankkonto.

Der Landrat informiert, dass er den Beschlussvorschlag entsprechend der Empfehlung des Kreis- und Strategieausschusses zur Abstimmung stelle.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. In den Jahren, in denen die Kreisklinik gGmbH nicht in der Lage ist, die notwendigen Investitionen in medizinische Geräte und EDV selbstständig zu finanzieren, gewährt der Landkreis Ebersberg der Kreisklinik gGmbH jährlich einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € für Investitionen in medizinische Geräte und EDV.**
- 2. Sobald die Kreisklinik wieder Gewinne erwirtschaftet und die Defizite der vergangenen Jahre ausgeglichen sind, werden die Zuschüsse gegen die Gewinne verrechnet. Übersteigen die Gewinne den Zuschuss, wird die Zuschusszahlung für die Investitionen in medizinische Geräte und EDV im Folgejahr eingestellt bzw. um den übersteigenden Betrag gekürzt, sofern die Liquidität dies zulässt.**
- 3. Zur Vermeidung der Überkompensation erfolgt die Endabrechnung auf Grundlage des Betrauungsakts.**
- 4. Der Betrauungsakt des Landkreises Ebersberg wird entsprechend angepasst.**



einstimmig angenommen

TOP 20	Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg; Projektstands- und Kostenbericht Sanierung Verwaltung mit Aufstockung
--------	--

Sitzungsvorlage 2022/0662/2

13

Vorberatung

LSV-Ausschuss vom 25.03.2015 - Energetische Sanierung der Gebäudehülle - Vorstellung Vorentwurf

LSV-Ausschuss vom 09.07.2015 - Energetische Sanierung der Gebäudehülle - Untersuchung Generalsanierung

LSV-Ausschuss vom 07.07.2016 - Energetische Sanierung der Gebäudehülle - Sanierung Verwaltungstrakt / Fördervoranfrage

Kreistag vom 22.10.2018 – Haushalt und Finanzleitlinie; Warteliste 2019

Kreistag vom 17.12.2018 – Haushalt 2019

LSV-Ausschuss vom 17.09.2019 – Ersatzneubau Verwaltungstrakt – Vergabe Architektenleistungen

LSV-Ausschuss am 06.11.2019 – Neubau Verwaltungstrakt – Vorstellung Vorentwurf

LSV-Ausschuss am 17.06.2020 – Projektstandsbericht Sanierung Verwaltung und Aufstockung

LSV-Ausschuss am 17.03.2021 – Projektstandsbericht Sanierung Verwaltung und Aufstockung

LSV-Ausschuss am 09.06.2021 – Projektstandsbericht Sanierung Verwaltung und Aufstockung

Kreis- und Strategieausschuss am 19.07.2021 – Projektstandsbericht Sanierung Verwaltung und Aufstockung

LSV-Ausschuss am 06.04.2022 – Projektstands- und Kostenbericht Sanierung Verwaltung und Aufstockung

Kreis- und Strategieausschuss am 25.04.2022 – Projektstands- und Kostenbericht Sanierung Verwaltung und Aufstockung

Der Landrat verweist auf die jeweils einstimmige Beschlussempfehlung im LSV-Ausschuss als auch im Kreis- und Strategieausschuss. Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Budget für die Gesamtmaßnahme Sanierung Verwaltungstrakt und Aufstockung der Realschule Ebersberg wird um 410.000 Euro auf 9.614.000 Euro erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung von 4,45 %.**
- 2. Aufgrund des derzeitigen Weltgeschehens, der Materialkostensteigerungen, der einsetzenden Inflation und Lieferverzögerungen ist von weiteren Kostensteigerungen auszugehen, deren Höhe derzeit nicht beziffert werden können.**



einstimmig angenommen

TOP 21	Brenner-Nordzulauf im Landkreis Ebersberg – Trassenplanung und Bestandsausbau; Resolution des Kreistags
--------	---

Sitzungsvorlage 2021/0523/2

Vorberatung

KSA am 21.02.2022

KSA am 25.04.2022

Der Landrat führt in das Thema ein und berichtet dabei über die Historie der Trassenplanung und des Bestandsausbaus des Brenner-Nordzulaufs im Landkreis Ebersberg. Das in diesem Kontext stattgefundene Hearing am 29.03.2022 sei, vor allem auch durch das Meinungsbild der Bürger, eine interessante und erfolgreiche Veranstaltung gewesen. Infolge dessen sei die gemeinsame Resolution zum Ausbau des Brenner-Nordzulaufs präzisiert worden und der Kreis- und Strategieausschuss habe diese mit einer Gegenstimme zur heutigen Sitzung empfohlen. Im Dialog mit der Deutschen Bahn sei ein Fortschritt zu verzeichnen und die sog. Bürgertrasse sei in das Untersuchungsszenario mitaufgenommen worden. Es sei zu hoffen, dass es zu einer Umsetzung der Bürgertrasse komme, obgleich diese natürlich nicht überall

auf Wohlwollen stoßen werde. Eine für alle Landkreisbürger einvernehmliche Lösung werde es leider nicht geben und die Entscheidung der Deutschen Bahn bleibe abzuwarten. Er bedanke sich für den herausragenden Einsatz des Gremiums über die Parteigrenzen hinweg.

Die Kreistagsfraktionen CSU/FDP, Bündnis 90/Die Grünen, FW/BP, SPD sowie die Ausschussgemeinschaft ÖDP/Die Linke treten mit jeweils einem Sprecher geschlossen an das Rednerpult und geben sodann ein kurzes Statement ab:

KR Martin Wagner zeigt sich mit der gemeinsam erarbeiteten Resolution zufrieden, die Beteiligten hätten sehr gute Arbeit geleistet. Im Namen des seitens der CSU/FDP-Kreistagsfraktion mitwirkenden KR Dr. Andreas Lenz bedanke er sich für die hervorragende Mitarbeit. Als immanant wichtig habe dieser die Trassenplanung entlang der Bestandsgleise und den Lärmschutz nach Neubauart, insbesondere entlang der Strecke zwischen Grafing Bahnhof und Trudering, empfunden. Insgesamt befinde man sich auf einem guten Weg.

Der Ausbau der Bahnstrecken sei ein wichtiger Baustein für die Verkehrswende, so KRin Angelika Obermayr. Jegliche Infrastrukturmaßnahmen würden aber auch raumfordernde Auswirkungen mit sich bringen. Hinsichtlich der Trassenfindung sei daher eine menschen- und naturfreundliche Auswahl sehr wichtig. Abschließend bedanke sie sich bei den Kreistagsfraktionen und insbesondere bei KRin Waltraud Gruber für den intensiven Austausch.

KR Dr. Wilfried Seidelmann lobt insbesondere den Konsens der Kreistagsfraktionen. Schwierig sei jedoch das teilweise destruktive Verhalten der Deutschen Bahn, welche die alten Bahngleise nutzen möchte und sogar mit den S-Bahn-Gleisen spekuliere. Das Fraktionsaugenmerk liege vor allem im Bereich des Lärmschutzes, hier müsse die Deutsche Bahn ebenso in die Verantwortung genommen werden. Sein Dank gelte insbesondere KRin Waltraud Gruber sowie KR Albert Hingerl für deren Einsatz. Nun hoffe er, dass die Deutsche Bahn die Worte aus dem Gremium gewissenhaft in ihrer Planung berücksichtigen werde.

Die Resolution beinhalte die wesentlichen Bürgeranliegen und sei ein Zeichen der Geschlossenheit gegenüber der Deutschen Bahn, so KR Albert Hingerl. Wichtig sei insbesondere der Schutz der Natur und der Bürger.

KR Manfred Schmidt informiert, dass er der finalen Fassung der „Gemeinsamen Resolution des Kreistags Ebersberg zum Ausbau des Brenner-Nordzulaufs“ nicht zustimmen werde. Die seitens der AfD-Fraktion eingebrachten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge seien, mit Ausnahme der Korrektur eines Grammatikfehlers, in keinerlei Hinsicht berücksichtigt worden. Der Wortlaut der Resolution sei überwiegend viel zu schwach in seiner Formulierung. Zumal seien nicht ausschließlich finanzielle Aspekte zu betrachten, vielmehr müsse eine gesamtwirtschaftliche Erwägung unter Berücksichtigung der Auswirkungen für Landwirtschaft, Tourismus usw. erfolgen. Dahingehend plädiere er für eine großräumige Untertunnelung und fordere eine härtere Lösung zum Wohle der Bevölkerung und der Natur.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**Abstimmung über die finale Fassung der „Gemeinsamen Resolution des Kreistags Ebersberg zum Ausbau des Brenner-Nordzulaufs“ zur Weiterleitung an die Regierung von Oberbayern.**

angenommen

gegen 3 Stimmen

TOP 22 Energieagentur Ebersberg München gGmbH; Halbjahresbericht 2021

Sitzungsvorlage 2021/0322

Vorberatung

Kreistag am 15.03.2021, TOP 11 ö

Sachvortragende(r):

Dr. Willi Stiehler, Geschäftsführer der Energieagentur Ebersberg-München
gemeinnützige GmbH

Dr. Willie Stiehler, Geschäftsführer der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll).

Der Landrat bedankt sich für die hervorragende Arbeit der Energieagentur und lobt insbesondere die Vielzahl an innovativen Projekten. Er freue sich über die positive und erfolgreiche Entwicklung der Landkreise München und Ebersberg im Energiesektor, dies sei nur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Landkreisbevölkerung möglich gewesen.

KR Johannes von der Forst berichtet über seine persönliche Erfahrung im Zusammenhang mit einer Anfrage an die Energieagentur und bittet dahingehen den Workflow im Bereich der Einzelanfragen kritisch zu überarbeiten. Zudem bittet er um Informationen betreffend der Thematik Nachrüstung von Photovoltaikanlagen bei älteren Gebäuden. Seines Wissens nach gebe es diesbezüglich häufig Statikprobleme.

Dr. Willie Stiehler äußert sein Bedauern hinsichtlich der Beratungsanfrage. Die Schwierigkeiten seien dem enormen Anstieg an Anfragen zu Beginn des Kriegs in der Ukraine geschuldet. Im Bereich der Nachrüstung von Photovoltaikanlagen gebe es stetig neue Ansätze und Innovationen, Lösungen seien jedoch immer objektspezifisch zu erarbeiten.

Im Hinblick auf die stetig steigende Entwicklung der Zuschusszahlungen des Landkreises Ebersberg an die Energieagentur erkundigt sich KR Dr. Wilfried Seidelmann nach Möglichkeiten der Minimierung derartiger Zahlungen, beispielsweise durch Gebührenerhöhung im Rahmen der Beratungsangebote durch die Energieagentur.

Beratungen seien per Gesellschaftervertrag kostenlos, so Dr. Willi Stiehler. Derartig kostenlose Angebote biete der freie Markt nicht an und diese Möglichkeit ergebe sich nur durch die Anbindung an den Landkreis als gemeinnützige GmbH. Nonprofit-Organisationen würden dabei die Sphären der Gemeinnützigkeit nutzen, um ihre Einnahmen zu klassifizieren. Wäre dabei die Tätigkeitssphäre „Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb“ zu groß, würde dies zu einem Verlust der Gemeinnützigkeit führen.

KRin Franziska Hilger äußert sich lobend über die Projekte und das Wirken der Energieagentur. Zudem informiert sie sich über den angekündigten Energienutzungsplan, deren Möglichkeit der Datennutzung sowie der Evaluation durch die Gemeinden.

KRin Prof. Dr. Angelika Niebler erkundigt sich ebenso nach Überlegungen der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit seitens der Energieagentur.

Dr. Willie Stiehler erläutert, dass sich die Zahl der anfragenden Gemeinden in geringem Umfeld bewege und er bis dato eine Evaluation als nicht notwendig erachtet habe. Gerne könne jedoch dieses Instrument auf Wunsch des Gremiums installiert werden. Die Energieagentur arbeite von Jahr zu Jahr wirtschaftlich effizienter und steigere ihren Umsatz. Die Aktion Zukunft+ sei dabei ein mächtiges Instrument, dass sowohl den ideellen als auch den wirtschaftlichen Bereich enorm steigern könnte. Damit bestehe jedoch die Gefahr des Verlusts der Gemeinnützigkeit, gegebenenfalls müsse dies durch Ausgliederung verhindert werden.

Die Energieagentur biete ein breites Spektrum an Beratungsleistungen, so KR Alexander Müller. Er bittet um Informationen hinsichtlich der Abgrenzung zum Aufgabenbereich des Klimaschutzmanagements.

Die Klimaschutzmanagerin stelle für die Energieagentur ein wichtiges Bindeglied zur Verwaltung dar, so Dr. Willie Stiehler. Eine klar definierte Abgrenzung der Zuständigkeiten könne nur durch Erfassung aller Leistungen beider Bereiche erfolgen, bei dieser demzufolge ebenso die Schnittmenge eruiert werden würde. Um eine derartige Aufstellung habe der Landrat bereits gebeten und diese befinde sich derzeit in der Erstellung.

KR Martin Lechner führt aus, dass die Energieagentur als gemeinnützige Organisation in Trägerschaft der beiden Landkreise München und Ebersberg ein politisches Instrument sei, um die Energiewende zu forcieren. Eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, die zum Verlust der Gemeinnützigkeit führe, sei dabei keinesfalls erstrebenswert. Vielmehr müsse – idealerweise auch in Zusammenarbeit mit anderen Energieberatern – der Vollzug der Energiewende für die Bürger so angenehm und effizient wie möglich gestaltet werden.

Dr. Willie Stiehler ergänzt, dass viele Bürger die Beratungsleistung der Energieagentur nicht aus Überzeugung in Bezug auf die Notwendigkeit der Energiewende in Anspruch nehmen würden. Vielmehr sei dies, gerade in der aktuell politischen Lage, in dem Wunsch der Sicherheit und weitest gehenden Unabhängigkeit begründet. Der Landkreis habe mit der Gründung der Energieagentur im Jahr 2014 den Beschluss gefasst, positive Impulse für den Klimaschutz zu setzen.

Der Kreistag nimmt den Halbjahresbericht 2021 der Energieagentur Ebersberg München gGmbH zur Kenntnis.

TOP 23	Jahresbericht 2021 aus dem Bayerischen Innovationsring
--------	--

Sitzungsvorlage 2020/0206

Vorberatung

Kreistag am 14.12.2020, TOP 11

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll) und beantwortet zufriedenstellend Verständnisfragen aus dem Gremium.

KRin Prof. Dr. Angelika Niebler zeigt sich erfreut über die federführende Einbindung des Landkreises in den Projektgruppen des Bayerischen Innovationsrings. Im Hinblick auf die

Digitalisierung interner Prozesse und Verfahren müsse der Landkreis ihrer Ansicht nach eine digitale Durchführung aller Dienstleistungen ermöglichen und sicherstellen.

Brigitte Keller führt aus, dass eine vollständig digitale Abwicklung der Prozesse derzeit nicht möglich sei. In bestimmten Angelegenheiten bestehe Präsenzpflcht (z. B. erkennungsdienstliche Erfassung) und auch die elektronische Unterschrift könne für einige Dienstleistungen nicht verwendet werden. Aktuell nehme das Landratsamt, neben 13 weiteren Landratsämtern, an der Bürger- und Kundenbefragung des Bayerischen Innovationsrings teil. Dies sei ein interessantes und hilfreiches Instrument um die Wünsche und Vorstellungen der Bürger zu eruieren.

KR Martin Lechner äußert sich kritisch über die Übernahme staatlicher Tätigkeiten durch Landkreismitarbeiter, neben finanziellen Aspekten beinhalte dies auch haftungsrechtliche Risiken.

Die Unterfinanzierung der staatlichen Landratsämter sei bedauerlicherweise auf sehr hohem Niveau im gesamten Gebiet des Freistaates, so Brigitte Keller. Die Verwaltung habe dem Bayerischen Innovationsring dementsprechende Berechnungen zur Verfügung gestellt und damit auf die bestehende Problematik und die fehlende Personalausstattung hingewiesen.

Auch der bayerische Landkreistag habe 1.581 neue Stellen für die Landratsämter gefordert, so der Landrat.

Der Kreistag nimmt den Jahresbericht 2021 aus dem Bayerischen Innovationsring zur Kenntnis.

TOP 24	Jahresbericht 2021 der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung
--------	---

Sitzungsvorlage 2020/0207

Sachvortragende(r):

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Michael Ottl verweist auf die Sachverhaltsdarstellung in der Sitzungsvorlage.

KR Dr. Wilfried Seidelmann regt an, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses künftig nicht der Gruppierung des Landrats entsprechen solle. Bei der nächsten Wahl des Vorsitzenden müsse geprüft werden, inwieweit diese Überlegung berücksichtigt werden könnte.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Personalrat wird in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung durch den Personalratsvorsitzenden Herrn Stefan Madl und vertretungsweise durch Herrn Norbert Probul repräsentiert.



einstimmig angenommen

TOP 25	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 26	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 27	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 28	Anfragen
--------	----------

Brigitte Keller informiert über die Anfrage des KR Albert Hingerl bezugnehmend auf die Unterbringungsschwierigkeiten zweier ukrainischer Flüchtlingsfamilien in der Gemeinde Poing. Beide Gastfamilien erhielten durch die private Aufnahme der Flüchtlinge eine sog. Nebenkostenpauschale, wodurch die Verwaltung auch Kenntnis über die Unterbringung habe. Die in den Briefen aufgeführten Schwierigkeiten der Familien seien jedoch nicht bekannt gewesen. Dahingehend könne Sie nur auf das dafür eingeführte Dashboard verweisen, wonach in der Gemeinde Poing aktuell 44 freie Plätze zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge zu Verfügung stünden. Betroffene Familien, die eine private Flüchtlingsunterkunft nicht mehr weiter anbieten könnten, mögen sich bitte an die Gemeinde wenden. Diese habe Einblick in das Dashboard und könne eine Weitervermittlung organisieren. Für den Fall fehlender Unterbringungsmöglichkeiten wende sich die Gemeinde an das Landratsamt, dass sich sodann um eine gemeindeübergreifende Vermittlung kümmere. Der Landkreis sei jederzeit bereit zu unterstützen, er müsse jedoch Kenntnis darüber erlangen.

KR Albert Hingerl sei es wichtig, die Kommunikation aufzunehmen und entsprechend schnelle und unkomplizierte Lösungen für die Betroffenen zu finden.

KR Alexander Müller erachtet einen sensiblen Umgang mit dieser Thematik als immanent, derartige Pressemitteilungen seien dahingehend nicht hilfreich. Dies führe lediglich zu Unmut und führe keine Lösung herbei. Das Problem sei einzig und allein der durch Putin initiierte Angriffskrieg gegen die Ukraine und allein mit diesem müsse umgegangen werden.

KRin Christa Stewens appelliert an eine ehrliche Sprache. Den vielen ehrenamtlichen Helfern müsse offen kommuniziert werden, dass die Dauer der Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen unbestimmt sei und keine Aussage darüber getroffen werden könne, wann diese mit einer Sozialwohnung rechnen könnten.

KRin Maria Wirnitzer erkundigt sich nach der Möglichkeit einer vorübergehenden Nutzung der Gebäude aus dem Erbe Jakob zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge. Damit könne

für Familien, die lediglich eine Aufnahmekapazität für einen begrenzten Zeitraum gewährleisten können, möglicherweise eine Lösung geschaffen werden.

Der Landrat informiert, dass die Villa seit vier Jahren vom Betrieb abgemeldet sei und nun entsprechend veräußert werden solle. Aktuell werde versucht die Villa vorübergehend zu reaktivieren, sodass diese zur Wohnraumnutzung (3 Wohneinheiten) durchaus geeignet wäre. Daneben gebe es zudem zwei Doppelhaushälften aus dem Erbe Jakob. Der möglichen Nutzung stehe jedoch der konkrete Verkaufsbeschluss entgegen, der aufgrund der finanziellen Situation der Kreisklinik erforderlich sei. Unter Berücksichtigung dessen ergebe sich ein Nutzungszeitraum von einem halben bis dreiviertel Jahr.

In dieser Woche finde eine Begehung der Liegenschaften und entsprechendem Fachpersonal statt, fügt Brigitte Keller ergänzend hinzu. Diese diene der Eruiierung aller notwendigen Voraussetzungen zur Inbetriebnahme des Gebäudes. Aufgrund der Aufhebung des Katastrophenfalls müsse ein derartiges Vorhaben jedoch von der Regierung von Oberbayern genehmigt werden, da es sich dabei um eine Staatsaufgabe handele.

KR Manfred Schmidt erkundigt sich nach der Fertigstellung der Stellungnahme zum überörtlichen Prüfbericht.

Michael Ottl erläutert, dass diese seitens der Verwaltung bereits abgeschlossen und sich aktuell bei der Regierung von Oberbayern zur Prüfung befinde.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:04 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.